

*Jürgen Leibiger*

## **Das Eigentum im Sozialismus des 20. Jahrhunderts**

Schon im 19. Jahrhundert hatte es Versuche gegeben, Alternativen zum kapitalistischen Privateigentum zu verwirklichen und neue Formen von Gemeineigentum zu schaffen. Sie waren entweder als experimentelle Modelle gedacht, wie zum Beispiel Robert Owens (1771–1858) Mustersiedlung New Harmony und mehrere ähnliche frühkommunistische Siedlungsversuche vor allem in den USA, oder wie im Falle der Genossenschaften als Selbstorganisationen der Arbeiter und Handwerker sowie von Konsumentengruppen, die zugleich Keimformen einer neuen Gesellschaft im Kapitalismus sein sollten. Vielen dieser Versuche im produzierenden Bereich war mit ganz wenigen Ausnahmen kein Erfolg beschieden und sie wurden wieder eingestellt. Lediglich Wohnungs- und Konsumgenossenschaften sowie Produktionsgenossenschaften im Kleingewerbe und in der Agrarwirtschaft konnten sich auch langfristig etablieren. Auch heute gibt es immer wieder neue Anläufe, kollektive, auf Gemeineigentum beruhende Gemeinschaften im Kontrast zur kapitalistischen Umgebung zu schaffen. Nicht wenige Linke favorisieren sie sogar als den wichtigsten Weg zur Überwindung kapitalistischen Eigentums.

Einen völlig anderen Charakter hatten die im 20. Jahrhundert geschaffenen Eigentumsverhältnisse im Rahmen der real-sozialistischen Staaten. Beginnend mit der russischen Oktoberrevolution 1917 entstand ein weltumspannendes System, das sich als Gegenentwurf zum kapitalistischen Weltsystem verstand. Dieses bis 1990/1991 bestehende sozialistische Weltsystem umfasste zur Zeit seiner größten Ausdehnung in den 1980er Jahren 26 Staaten, in denen über ein Drittel der Weltbevölkerung lebte und das etwa ein Fünftel des Bruttoinlandsprodukts der Welt erbrachte.<sup>1</sup> Obwohl es auch einflussreiche Stimmen gab, die von vornherein prophezeiten, ein solches System könne nicht dauerhaft funktionieren und dabei auch manche sich später als zutreffend erweisende Argumente vorbrachten, ging die Realpolitik der kapitalistischen Staaten schließlich fast bis zuletzt davon aus, dieses System würde nicht von selbst zusammenbrechen. Der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul A. Samuelson schrieb noch 1987 in seiner „Volkswirtschaftslehre“, dem wohl meistgelesenen Wirtschafts-Lehrbuch des 20. Jahrhunderts: „Die sowjetische Wirtschaft (ist) entgegen der Annahmen ihren frühen Kritiker rasch gewachsen, sie hat ihren Einfluss ausbauen können und viele Verbündete gewonnen. [...] Wirtschaftlich betrachtet, besteht die wahrscheinlich wichtigste Lehre darin, dass eine Zentralplanwirtschaft durchaus funktionieren kann. Das heißt, eine Volkswirtschaft, in der das Eigentum an den Produktionsmitteln in den Händen des Staates liegt, in der der Gewinn nicht die entscheidende, treibende Kraft ist und in der die großen Entscheidungen auf dem Verwaltungswege getroffen werden, kann sich über lange Zeiträume hinweg als

---

<sup>1</sup> Vgl. Janos Kornai, *Das sozialistische System*, Baden-Baden 1995, S. 7.

leistungsfähig erweisen.<sup>2</sup> Entweder hatte man sich also mit der Koexistenz der beiden Systeme abgefunden, oder man wollte die sozialistischen Länder von außen destabilisieren. Auch angesichts der weiteren Existenz sich bis heute als sozialistisch verstehender Länder kann der Realsozialismus des 20. Jahrhunderts also keineswegs als eine Fußnote der Geschichte behandelt werden.

## Das Entstehen staatssozialistischer Eigentumsverhältnisse

Während der Kapitalismus sich zuerst in Ländern entwickelte, die zu ihrer Zeit ökonomische Spitzenpositionen beim Stand der Produktivkraftentwicklung und in der Pro-Kopf-Produktion einnahmen, entstand der Sozialismus mit wenigen Ausnahmen in vergleichsweise gering entwickelten Ländern. Die russischen Revolutionäre befanden sich 1917 diesbezüglich in einem eklatanten Widerspruch zur marxistischen Theorie, wonach der Sozialismus in hochentwickelten kapitalistischen Ländern im Weltmaßstab entsteht.<sup>3</sup> Russland gehörte zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht zu diesen Ländern; seine Pro-Kopf-Produktion betrug weit weniger als die Hälfte des westeuropäischen Niveaus und seine Arbeiterklasse war zahlenmäßig noch relativ schwach. Die russischen Revolutionäre hofften deshalb lange Zeit auf eine Revolution zumindest in Deutschland, um Anschluss an den modernen Stand der Produktivkraft- und Gesellschaftsentwicklung zu erhalten. Mit Ausnahme einiger weniger osteuropäischer Länder (vor allem die DDR, Polen und die Tschechoslowakei) traf diese Situation der Unterentwicklung auch auf andere Länder zu, die nach dem Zweiten Weltkrieg einen sozialistischen Entwicklungsweg gingen.

Obwohl die sozialistische Bewegung in Europa nach diesem Weltkrieg eine breite, wenn vielleicht auch keine mehrheitliche Zustimmung erfuhr und die wirtschaftlichen Aufbauerfolge der Sowjetunion und ihr Sieg über den Faschismus weltweite Beachtung und Bewunderung auslösten, entstanden sozialistische Verhältnisse in Osteuropa weitgehend nur in ihrem direkten Einflussgebiet. In Sachsen und Hessen hatte es zwar 1946 Volksentscheide für die Enteignung gegeben, dies waren aber keine Entscheidungen für die Schaffung sozialistischen Eigentums, sie richteten sich vielmehr nur gegen die Nazi- und Kriegsverbrecher. Allerdings stand selbst in Westdeutschland die Forderung nach Sozialisierung zumindest der Schlüsselindustrien in den Programmen vieler Parteien, darunter der SPD und sogar der CDU, sowie im Grundsatzprogramm des DGB, wurde allerdings kurze Zeit später stillschweigend zurückgenommen. Die Verwirklichung des in allen neuen deutschen Landesverfassungen verankerten Sozialisierungsgebots für wichtige Wirtschaftsbereiche verhinderten die westlichen Besatzungsmächte in ih-

---

<sup>2</sup> Paul A. Samuelson/William D. Nordhaus, Volkswirtschaftslehre, Band 2, Köln 1987, S. 543.

<sup>3</sup> Antonio Gramsci meinte 1917, es handle sich um eine Revolution gegen das „Kapital“ von Karl Marx. Vgl. Antonio Gramsci: Die Revolution gegen das Kapital. <https://www.marxists.org/deutsch/archiv/gramsci/1917/11/antikap.htm>. Später wurde deshalb auch die Theorie vom „schwächsten Kettenglied“ entwickelt, nach der sich der Sozialismus nicht unbedingt zuerst in hochentwickelten Ländern, sondern dort herausbildet, wo die kapitalistischen Widersprüche besonders stark zur Geltung kommen und das System deshalb geschwächt ist.

rem Herrschaftsbereich. Auch das Grundgesetz der neuen Bundesrepublik von 1949 war in ordnungspolitischer Hinsicht bewusst neutral geblieben; es garantierte zwar das Eigentum, ließ aber Enteignungen im Interesse der Allgemeinheit und gegen Entschädigung sowie Gemeineigentum zu. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1954, „ein bestimmtes Wirtschaftssystem ist durch das Grundgesetz nicht gewährleistet“. Es hat diese ordnungspolitische Neutralität später noch mehrfach betont.<sup>4</sup> In den anderen westeuropäischen Ländern kam es zu Verstaatlichungen in einer nicht unbedeutenden Größenordnung, die Dominanz kapitalistischer Eigentumsverhältnisse geriet dadurch jedoch nie in Gefahr.

Der Kernbestand des sozialistischen Lagers bestand mehrheitlich aus Ländern, die dem Druck und dem Einfluss der Sowjetunion unmittelbar ausgesetzt waren; sie kooperierten später im „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) und ihre Eigentumsverhältnisse wiesen ähnliche Züge auf. Außerhalb dieses Einflussbereichs entstanden vor allem in China und in Jugoslawien sozialistische Gesellschaften. In Jugoslawien, das sich dem Einfluss der UdSSR entzogen hatte, wurde ein anderes Sozialismusmodell, beruhend auf der Selbstverwaltung der Betriebsbelegschaften, entwickelt. Die Belegschaften wählten ihre Betriebsleitungen und sollten auch über die Gewinnverwendung entscheiden. Fand das Modell zunächst auch breite Zustimmung, so geriet diese Eigentumsform zunehmend in Widerspruch zur staatlichen Wirtschaftsplanung. Trotz mehrfacher Reformversuche und dem Ausbau der Eigenständigkeit der Betriebe wurden die Mitglieder der Belegschaften nicht zu wirklichen Eigentümern und überließen die Geschäfte den Betriebsleitungen. Desinteresse und Lethargie machten sich breit, die Wachstumsraten sanken und die Arbeitslosigkeit stieg. Streiks, aufstandsähnliche Situationen und die äußere Verschuldung destabilisierten in den 1980er Jahren das Land. Das Selbstverwaltungsmodell wurde 1989 – noch vor dem „offiziellen“ Ende des sozialistischen Lagers – auf gesetzlichem Wege de facto abgeschafft.<sup>5</sup>

Zum sozialistischen Lager hinzu kamen Länder, die sich im Zusammenhang mit oder nach dem Zweiten Weltkrieg von ihren Kolonialmächten befreiten. Sie suchten die Kooperation mit der Sowjetunion, verstaatlichten Teile ihrer zumeist nur schwach entwickelten Industrie und orientierten sich an einem sozialistischen Entwicklungsmodell. Ihre Hoffnung auf schnelle Überwindung der Rückständigkeit mittels sozialistischer Konzepte und umfassender Wirtschaftshilfe durch RGW-Länder war jedoch völlig überzogen. Ihr wirtschaftliches Niveau und das traditionelle Gesellschaftsverständnis gerieten in Widerspruch zu den neuen Eigentumsformen. Die meisten dieser Länder wandten sich wieder von diesem Modell ab und trieben das Entstehen kapitalistischer Eigentumsverhältnisse voran. Der ökonomische und politische Druck aus ihren ehemaligen kolonialistischen „Mutterländern“, mit denen sie auf vielfältige Weise verbunden blieben, beförder-

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Werner Abelshausen, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945*, Bonn 2004, S. 186–188.

<sup>5</sup> Vgl. dazu: Dario Azzellini/Immanuel Ness (Hrsg.), *Die endlich entdeckte politische Form*, Köln 2012, S. 216–238. Lutz Brangsch, *Das Räte-System wird praktisch: Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien*, in: Lutz Brangsch/Michael Brie (Hrsg.), *Das Kommunistische oder Ein Gespenst kommt nicht zur Ruhe*, Hamburg 2016, S. 112–121.

te diesen Wandel. Wirtschaftliche Unterstützung wurde ihnen ab den 1980er Jahren gemäß dem Konzept des „Washington-Konsens“ von IWF und Weltbank nur unter der Voraussetzung auch einer eigentumspolitischen Kehrtwende gewährt.

In all den betrachteten Ländern erfolgte die Schaffung neuer, „sozialistischer“ Eigentumsverhältnisse nicht aus hochentwickelten kapitalistischen Eigentumsverhältnissen heraus, sondern als ein radikaler politischer Akt der jeweils an die Macht gelangten, sich sozialistisch oder kommunistisch verstehenden oder ähnlich orientierten Kräfte. Dies betrifft sowohl die Verstaatlichungen in der Industrie wie die Bildung von Agrargenossenschaften. In der Landwirtschaft kam es zwar zunächst häufig zu Bodenreformen, das heißt zur Aufteilung des Großgrundbesitzes und zu seiner Übergabe an Kleinbauern bei Beibehaltung privaten Eigentums, aber häufig wurde dann nach wenigen Jahren eine staatlich forcierte Kollektivierung betrieben.

Für die ausführlichere Darstellung und Analyse der neuen Eigentumsverhältnisse soll die DDR als Beispiel gewählt werden, weil dieses Land auf dem Boden eines der höchstentwickelten kapitalistischen Länder mit einer starken Arbeiterklasse und einer langen sozialistischen Tradition entstand. Es war eng mit der Sowjetunion verbunden, die zwar durch den Krieg ökonomisch geschwächt, aber nichtsdestotrotz eine Weltmacht war. Deshalb können anhand dieses Landes Aufstieg und Scheitern des Sozialismus in Europa fast idealtypisch analysiert werden. Außerdem steht dem Autor das in den 1970er/1980 Jahren in der Industrie und der Wissenschaft der DDR persönlich Erlebte und Diskutierte noch besonders deutlich vor Augen.

## **Die Eigentumsverhältnisse in der DDR**

Auf dem Territorium der DDR gab es 1950 neben den Einzelbauern und wenigen staatlichen Agrarbetrieben insgesamt 23.582 Industriebetriebe. Davon waren 5.503 Volkseigene Betriebe (VEB), 116 waren sowjetisches Eigentum, 420 waren als Genossenschaften organisiert und 17.543 befanden sich in Privateigentum. Die sowjetischen Betriebe wurden schon nach kurzer Zeit weitgehend an die DDR übertragen. Die privaten Betriebe wurden mit politisch ziemlich opportunen Begründungen größtenteils entweder verstaatlicht oder in Betriebe mit mindestens 51 Prozent staatlicher Beteiligung (sogenannte halbstaatliche Betriebe) umgewandelt, die 1972 ebenfalls verstaatlicht wurden. Letzteres gilt auch für bestimmte Genossenschaften im Industriebereich, allerdings bestand ein genossenschaftlicher Sektor im Handwerk fort. Im letzten Jahr der DDR – 1989/90 – existierten in der Industrie nur noch 3.374 staatliche Betriebe (einschließlich kommunaler Unternehmen) als sogenannte Kombinate, und außer den Genossenschaften gab es bezüglich der Produktionsmittel keinerlei nennenswerte andere Eigentumsformen mehr. Kein geringer Teil der Betriebe stand dabei nicht mehr in der Nachfolge von enteigneten Privatunternehmen, sondern war unter sozialistischen Verhältnissen neu gegründet worden. Daneben verfügten die Bürger natürlich über ihr persönliches Eigentum an Konsumtionsmitteln, für das auch das Erbrecht gewährleistet war, und es gab Privateigentum einer geringen Zahl von privaten Gewerbetreibenden. Die gesamtwirtschaftliche Pro-

duktion wurde 1989 zu rund 86 Prozent in volkseigenen Betrieben, zu 10 Prozent in landwirtschaftlichen und handwerklichen Genossenschaften und zu 4 Prozent in Privatbetrieben erbracht.<sup>6</sup> Soweit es sich um Produktionsmittel handelte, waren Grund und Boden weitgehend staatliches Eigentum; die Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften blieben zwar formal Eigentümer des von ihnen eingebrachten Bodens und konnten ihn auch vererben, ein Beleihen oder ein Verkauf ihrer Bodenanteile war allerdings nicht möglich.

Die DDR-Wirtschaft wurde somit vom verfassungsrechtlich verbürgten „Volkseigentum“ dominiert. Die so etikettierten Eigentumsverhältnisse waren jedoch keineswegs durch die Identität von Produzent und Eigentümer gekennzeichnet. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, in der Regel als *Werkstätige* bezeichnet, waren zwar als Teil des Volkes formal Miteigentümer des „Volkseigentums“, eine reale Verfügung über die Produktionsmittel hatten sie jedoch nicht. Es hätten verschiedene Ebenen der Verfügung infrage kommen können, vor allem aber eine gesamtgesellschaftliche, auch territorial gegliederte, und eine betriebliche Ebene. Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene hätte das Volk, der assoziierte Produzent und vorgebliche Eigentümer, diese Verfügung über eine hochentwickelte Demokratie wirksam machen müssen. Der demokratische Zentralismus, das politische Führungs- und Leitungsprinzip im Staatssozialismus, und die konkrete Form der staatlichen Planung und Leitung der Produktion verhinderten dies jedoch. Die wichtigsten Entscheidungen wurden im Partei- und Staatsapparat weitgehend von einem abgeschlossenen Kreis älterer Männer getroffen. Hans Modrow, selbst Teil dieses Apparats, im Herbst/Winter 1989/1990 für einige Monate Ministerpräsident der DDR und Hoffnungsträger einer Reform des DDR-Sozialismus, schreibt von einer „totalen Bürokratisierung des Lebens inklusive Entmündigung der Staatsbürger, die de facto als Leibeigene betrachtet und behandelt wurden, bis hin zu einem an feudalistisches Gebaren erinnernden Personenkult um Partei- und Staatsfunktionäre“.<sup>7</sup> Seine Einschätzung bezieht sich im konkreten Fall zwar auf die Sowjetunion, trifft aber auch auf die DDR zu. Bestimmte Funktionäre hatten auch hier nahezu unbeschränkte persönliche Eingriffsrechte in das Wirtschaftsgeschehen. Ein solcher Mann war zum Beispiel Günter Mittag, der im Politbüro und im Zentralkomitee der SED lange Zeit für Wirtschaftsfragen zuständig war. Christa Luft, intime Kennerin des Wirtschaftssystems der DDR und Wirtschaftsministerin unter Modrow, bezeichnet ihn wegen seiner Rolle und seines diktatorischen Gehabes als „Wirtschaftsterrorist“.<sup>8</sup>

Auf der betrieblichen und Kombinatsebene erstreckten sich die Mitbestimmungsrechte der unmittelbaren Produzenten selten mehr als auf Nebensächlichkeiten. Die Direktoren waren zentral eingesetzt, ein Mitspracherecht der Belegschaft in

---

<sup>6</sup> Vgl. zu den statistischen Angaben: Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 105, und Clemens Burrichter, Detlef Nakath, Gerd-Rüdiger Stephan (Hrsg.), *Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000*, Berlin 2006, S. 724.

<sup>7</sup> Hans Modrow, *Die Perestroika, wie ich sie sehe*, Berlin 1998, S. 34.

<sup>8</sup> Christa Luft, *Treuhandreport*, Berlin 1992, S. 59.

diesen Personalfragen existierte nicht. Die sogenannten Plandiskussionen waren formale Veranstaltungen, in denen die Plankennziffern, die von den Kombinatleitungen mit den Zentralbehörden ausgehandelt worden waren (die Zentrale gab hohe Ziele vor, die Direktoren waren an „weichen“ Zielen interessiert und bildeten insgeheim „Planreserven“, um am Ende hohe Planerfüllungen vorweisen zu können), in der Regel bestätigt wurden. Die Belegschaften hatten weder besonders tiefen Einblick in die zentrale Planfindung noch hatten sie Interesse an einer weitergehenden Verfügungsgewalt. So blieben die Werktätigen faktisch Lohnarbeiter: frei von Produktionsmitteln und eingeschränkt in den demokratischen Rechten. Das Recht auf Arbeit unterschied sie zwar vom kapitalistischen Lohnarbeiter, aber andererseits gab Artikel 24 der Verfassung auch die Pflicht zur Arbeit vor. Von einer wirklichen Befreiung der Arbeiter konnte keine Rede sein.

Wer also waren die Eigentümer des „Volkseigentums“, wenn es nicht das Volk war? Wer verfügte über die verschiedenen Eigentumsrechte?<sup>9</sup> Die Analyse des Wirtschaftsmechanismus und des Systems der Planung und Leitung der Wirtschaft legen nahe, nicht von Volks- oder Gemeineigentum, sondern von Staatseigentum zu sprechen. Allerdings ist der Staat eine Institution und keineswegs Subjekt von Eigentumsverhältnissen. Welche Subjekte oder Subjektgruppen beherrschten diesen Staat und damit auch die Eigentumsobjekte? Es war eine spezifische „Staatsklasse“<sup>10</sup>, die sich aus den Funktionsträgern in Partei und Staat rekrutierte. Sie hatte ihren Ursprung in den führenden Kräften jener Partei, die den Übergang vom Kapitalismus zum Realsozialismus vorangetrieben hatten. Sie waren überzeugt davon, eine Diktatur des Proletariats, das heißt der arbeitenden Mehrheit des Volkes, zu errichten und im Interesse dieser Mehrheit zu handeln und die politische und ökonomische Macht in diesem Interesse zu erhalten und zu gebrauchen. Dieser Machterhalt entsprach jedoch immer weniger den Interessen dieser Mehrheit und entwickelte sich zum Selbstzweck. Die Theorie und die Ideologie, auf denen das Handeln dieser Klasse beruhte, hielt mit der Gesellschaftsentwicklung nicht Schritt und reflektierte diese Entwicklung nicht mehr in einer adäquaten Weise. Formal verfügten die Angehörigen dieser Klasse über kein nennenswertes persönliches oder privates Eigentum an Produktionsmitteln. Was sie an Privilegien besaß, war zwar durchaus bemerkenswert im Vergleich zur Mehrheit des Volkes, geradezu lächerlich jedoch gemessen an den Privilegien der herr-

---

<sup>9</sup> Der juristische Begriff des Eigentums muss dabei vom politökonomischen Begriff unterschieden werden. Bei letzterem geht es um die sozialen Verhältnisse zwischen Eigentumssubjekten bezüglich der Eigentumsobjekte, die zwar eine juristische Form haben können und in der Regel auch haben, aber nicht haben müssen. Die im politökonomischen Begriff enthaltenen vielfältigen Aspekte der *realen* Verfügungsmacht, die bezüglich der Eigentumsobjekte gegenüber Dritten geltend gemacht werden können, gehen über das juristisch fixierte Eigentum hinaus, sie können diesem sogar widersprechen. Beispielsweise existieren im heutigen Finanzkapitalismus zwar viele formale Eigentümer, die ihr Erspartes unter anderem in Pensionsfonds eingebracht haben, ihre Eigentümerrechte sind aber sehr weitgehend auf einen kümmerlichen Rest eingedampft. Die reale Verfügungsmacht über Produktivvermögen und Mehrprodukt liegt weitgehend bei wenigen Mehrheitseignern und Finanzmagnaten sowie dem Spitzenmanagement der Konzerne.

<sup>10</sup> Georg Fülberth, *Sozialismus*, Köln 2014, S. 74.

schenden Klassen im Kapitalismus. Eine den heutigen Verhältnissen vergleichbare Einkommens- und Vermögensschere gab es jedoch ebenfalls nicht.

Die Verfügung dieser Klasse über die Gegenstände des Staatseigentums unterschied sich natürlich vom Privateigentum. Gunnar Heinsohn und Otto Steiger sprechen diesem Staatseigentum den Charakter von Eigentum überhaupt ab, es habe sich vielmehr um Besitz gehandelt, weil sie nicht persönlich vererbbar, angeblich auch nicht handelbar waren und nicht verpfändet oder beliehen werden konnten.<sup>11</sup> Heinsohn/Steiger können zu diesem Schluss nur kommen, weil Eigentum mit Privateigentum und einer persönlichen Verfügung über alle Eigentumsrechte gleichgesetzt wird, eine Auffassung, die hier nicht geteilt wird. Auch Lutz Hoffmann, der ehemalige Präsident des Berliner DIW sieht das anders als Heinsohn/Steiger und äußerte in einem Gespräch: „Der Staat war immer nur wechselnder Verwalter des dem Volke Gehörenden. Es gab keinen ‚Eigentümer Staat‘. Alles, was sich volkseigen nannte, war tatsächlich das Eigentum der Bürger der DDR.“<sup>12</sup> Hoffmann geht hier offensichtlich von der formal-juristischen Stellung dieses Eigentums aus, die mit dem staatlichen Eigentum in den kapitalistischen Ländern und seinem persönlichen Erfahrungshorizont nicht vergleichbar ist. Aus diesem juristischen Blickwinkel war dieses Eigentum tatsächlich kein Staatseigentum, aber auch kein privates, genossenschaftliches oder kapitalgesellschaftliches Eigentum. Formal handelte es sich also um Volkseigentum. Wird jedoch von der realen Verfügungsgewalt, das heißt von einem politökonomischen Eigentumsbegriff ausgegangen und werden die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen zueinander bezüglich der Gegenstände, die das vorgebliche Volkseigentum ausmachen, untersucht, dann ist die Kennzeichnung als Staatseigentum treffender. Denn es ist die Staatsklasse, die gegenüber der Bevölkerungsmehrheit über alle wesentlichen Eigentumsrechte an den Objekten des Staatseigentums verfügte. Bei ihr lag die Personalhoheit bei der Besetzung der Direktorenposten, sie wies die Produktions- und Investitionsfonds zu, sie gab die Ziele der Produktion vor, sie entschied über Technologie, Absatz und sogar die Preise, und sie entschied auch über die Gewinnverwendung. Die Betriebe oder Kombinate waren zwar juristische Personen, verfügten jedoch nur über „eine wirtschaftlich-operative Selbständigkeit.“<sup>13</sup> Sie übten als „Rechtsträger“ und „Fonds inhaber“ gewisse Verfügungsrechte über die ihnen zugewiesenen Fonds aus; ihre Gewinne, die in Form der Produktionsfondabgabe (eine Art Ersatz für den Zins) und als Nettogewinnabführung (eine Art von Gewinnsteuer) fast alle dem Staat zufließen, waren neben den Steuern und Abgaben der Bevölkerung dessen wichtigste Einnahmequelle. Ein Bankrott war ausgeschlossen; fast alle Chancen und Risiken lagen beim Staat. Christa Luft spricht von einem „einzigartigen Zwitterwesen ‚Volkseigentum‘ – weder ganz Staats- noch annähernd Privatbesitz“<sup>14</sup>, und viel-

---

<sup>11</sup> Gunnar Heinsohn/Otto Steiger, *Eigentum, Zins und Geld*, Reinbek b. Hamburg 1996, S. 119f.

<sup>12</sup> Zitiert bei Daniela Dahn, *Wir sind der Staat*, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 61.

<sup>13</sup> Luft, a.a.O., S. 36.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 38.

leicht trifft diese Kennzeichnung als „Zwitterwesen“ das Wesen der Sache am besten.<sup>15</sup>

## Beendigung des Sozialismusversuchs und Transformation zum Kapitalismus

Der Beseitigung der staatssozialistischen Eigentumsverhältnisse in Europa ging eine tiefgehende Krise des Staatssozialismus als Folge mehrerer Faktoren voraus. Auch wenn äußerer Druck und politische Fehler eine bedeutende Rolle gespielt haben, kann die Auflösung eines *Weltsystems* von dieser Größe, in das auch die DDR eingebettet war, nicht primär darauf zurückgeführt werden. Auch die bezüglich der DDR immer wieder geäußerte Meinung von einem Bankrott wegen zu hoher äußerer Verschuldung ist nicht stichhaltig; es gab und gibt Länder mit einer weit höheren Verschuldung, die nicht als bankrott eingestuft werden.<sup>16</sup> Die Ursachen müssen im politischen System und in den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen gesucht werden. Welchen Anteil an diesem Ursachenkomplex hatten die Eigentumsverhältnisse?

„Die Arbeitsproduktivität ist in letzter Instanz das allerwichtigste, das ausschlaggebende für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung“ schrieb Wladimir I. Lenin.<sup>17</sup> Dies gilt in der Tat für alle Gesellschaftssysteme. Da die DDR auf deutschem Boden mit einem bis 1945 einheitlichen Gesellschaftssystem entstand, bietet es sich an, die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anhand des Wachstums der Arbeitsproduktivität in den beiden deutschen Staaten zu verfolgen. Dazu liegen inzwischen belastbare Umrechnungen und Vergleiche des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen zu konstanten Preisen vor. Die Zahlen dafür sind eindeutig: Die Wachstumsraten der gemessenen Arbeitsproduktivität waren in der DDR höher als in der BRD. Von 1950 bis 1989 wuchs die Produktivität in der DDR (BIP je Erwerbstätigen zu vergleichbaren Preisen von 1995) von 4.471 Euro auf 21.334 Euro, das heißt auf das 4,8-fache. In der BRD lauten die entsprechenden Zahlen 12.539 und 47.678, das heißt die Produktivität wuchs erkennbar langsamer auf das 3,8-fache.<sup>18</sup> Auch der das Lebensniveau mitbestimmende Konsum pro Kopf wuchs in der DDR rascher: auf das 5,2-fache im Ver-

<sup>15</sup> In einer auch in der Retrospektive lesenswerten Studie von Michael Brie wird die Frage gestellt „Wer ist Eigentümer im Sozialismus?“ Diese Frage in der DDR der 1980er Jahre überhaupt aufgeworfen zu haben, war trotz aller zeitbedingten Beschönigungen der Verhältnisse nicht selbstverständlich. Brie zeichnet ein Ideal des sozialistischen „Volkseigentums“, von dem ihm wahrscheinlich klar war, dass ihm die Wirklichkeit nicht entsprach. Vgl. Michael Brie, *Wer ist Eigentümer im Sozialismus?* Berlin 1990.

<sup>16</sup> Trotzdem sei angemerkt, dass die DDR, obwohl sie ihren Schuldendienst bis zuletzt pünktlich geleistet hat, dabei zunehmend in Schwierigkeiten geriet. Die Abwanderung ließ diese Probleme 1989 eskalieren, so dass die Modrow-Regierung Anfang 1990 von der BRD einen Überbrückungskredit in Höhe von 10 bis 15 Milliarden DM erbat, was Kanzler Kohl bekanntlich brüsk zurückwies.

<sup>17</sup> Wladimir I. Lenin, *Die große Initiative*, in: *Lenin-Werke*, Band 29, Berlin 1984, S. 416.

<sup>18</sup> Vgl. Gerhard Hesse, *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung DDR 1950–1989*, Köln 2009, S. 248, 266.

gleich zum Faktor 4,6 in der BRD. Offensichtlich waren die Eigentumsverhältnisse in der DDR kein Hindernis für eine höhere Dynamik der gemessenen Produktivität. Der weit wichtigere Faktor für ihren riesigen Abstand im Jahr 1989 war offensichtlich das Ausgangsniveau im Jahre 1949/1950. Lagen Ost- und Westdeutschland unmittelbar nach 1945 noch fast gleichauf, so fiel das Territorium der sowjetisch besetzten Zone innerhalb weniger Jahren bis zur Gründung der DDR 1949 gravierend hinter Westdeutschland zurück. Der entscheidende Faktor dafür waren der Zerstörungsgrad der Wirtschaft und die Demontagen der industriellen Kapazitäten, sowie Entnahmen aus der laufenden Produktion, die von der Sowjetunion als Reparationsleistungen bis in die 1950er Jahre hinein vorgenommen wurden.<sup>19</sup> Während in Westdeutschland das Anlagevermögen von 1948 den Stand von 1936 um 11 Prozent überstieg, war es in Ostdeutschland auf die Hälfte gesunken.<sup>20</sup> In den 1950er Jahren lagen die Wachstumsraten der BRD zunächst über denen der DDR, aber ab den 1960er Jahren begann die DDR schneller als die BRD zu wachsen. Wären die Ausgangsbedingungen im Niveau der Produktivität gleich gewesen, hätte die DDR bei diesen Tempounterschieden die alte BRD überholt und 1989 eine um 25 Prozent höhere Produktivität erreicht. Dieses Dilemma der ungünstigen Ausgangsbedingungen teilte die DDR mit allen realsozialistischen Ländern. Auf dem Territorium der Sowjetunion betrug das Pro-Kopf-BIP im Jahr 1950 2.841 vergleichbare Dollar, in den USA 9.561. Bis 1989 war es in der UdSSR auf das 7.112 (auf das 2,5-fache) und in den USA auf 23.059 (2,4-faches) gewachsen.<sup>21</sup> Der Abstand beim Pro-Kopf-Einkommen hatte sich aber trotz des höheren Tempos in der Sowjetunion von etwa sieben- auf fünfzehntausend Dollar erhöht. Es liegt in der Natur der Wachstumsarithmetik, dass es aufgrund des hohen Abstands zu Beginn des betrachteten Zeitraums trotz der höheren Dynamik zunächst zu keiner Annäherung kommt. Im Falle von DDR und BRD wäre es bei den jährlichen Wachstumsraten der Produktivität von zuletzt durchschnittlich 2,3 und 1,1 Prozent in den 1980er Jahren noch fast 15 Jahre lang zu einer Vergrößerung des Abstands und erst von da an zu seiner Verringerung gekommen; erst 2057 hätte die DDR gleichauf mit der BRD gelegen. Hinzu kommt, dass die Messung der Produktivität trotz der Verwendung konstanter Preise keinen Vergleich der Qualität und Vielfalt der Gebrauchswerte der Güter zulässt. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob die Produktivität bei der Herstellung gleichförmig einfacher PKW der Marke „Trabant“ zunimmt, oder ob sich dahinter eine breite Palette qualitativ hochwertiger, moderner Automobile verbirgt. Der einfache Niveauvergleich von Produktivitätskennzahlen kann diese qualitativen Unterschiede nicht zum Ausdruck bringen. Ein Geldüberhang im Vergleich zum mangelhaften Güterangebot war typisch für alle sozialistischen Länder. Das Preissystem verhinderte zwar eine offene Inflation, dafür bildeten sich abstruse Warteschlangen (zwischen Bestellung und Lieferung des PKW „Trabant“ lagen über 10 Jahre) und ein Schwarzmarkt mit horrenden Preisen für knappe Güter und Dienstleistungen heraus.

---

<sup>19</sup> Vgl. den Beitrag von Jörg Roesler in diesem Heft.

<sup>20</sup> Vgl. Clemens Burrichter u.a., a.a.O., S. 61 und Abelshausen, a.a.O., S. 71

<sup>21</sup> Berechnungen nach Angus Maddison, <http://www.ggd.net/maddison/oriindex.htm>

Vor allem das Innovationsgeschehen der sozialistischen Länder hielt außer bei einigen technischen Groß- und Prestigeprojekten dem Tempo und der Breite, das die hochindustrialisierten kapitalistischen Länder vorlegten, nicht stand. Bezüglich der absoluten Höhe der Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Innovation lagen Welten zwischen den beiden Systemen. Weder der Umfang und das Tempo, noch die Flexibilität des Innovationsgeschehens der zentralgeplanten sozialistischen Wirtschaft konnten dem konkurrenzgetriebenen Innovationsprozess im Kapitalismus das Wasser reichen. Das wurde besonders ab den 1970er Jahren und dem Einsetzen der mikroelektronischen Revolution deutlich, als die sozialistischen Länder hoffnungslos abgehängt wurden. Eingeschlossen in ein System von als unverrückbar geltenden, zentral geplanten Bilanzen konnte sich die für diese Revolution erforderliche Kreativität und Flexibilität nicht entfalten.

Das relativ hohe Wachstumstempo der gemessenen Arbeitsproduktivität war angesichts des Ausgangsniveaus und der gegebenen Bedingungen einfach nicht hoch genug, um in der Systemkonkurrenz mit dem Kapitalismus mithalten zu können. Vergleicht man diesbezüglich die „Systemkonkurrenz“ zwischen dem kapitalistischen England und den feudalen Ländern des europäischen Festlandes im 18. Jahrhundert, so wies England nicht nur die höhere Dynamik auf, sondern hatte von Anfang an ein höheres Ausgangsniveau. Es muss freilich hinzugefügt werden, dass „der Westen“ nach 1945 insgesamt schneller wuchs als die Gruppe der sozialistischen Länder und auch kapitalistische Schwellenländer im 20. Jahrhundert sehr hohe Wachstumsraten erzielten. So hatte zum Beispiel Südkorea 1950 ein gleich hohes Pro-Kopf-BIP wie Nordkorea; im Jahr 1989 lag es beim dreifachen Wert seines nördlichen, vorgeblich „kommunistisch“ regierten Nachbarn.<sup>22</sup> Allerdings beruhte dieses hohe Tempo nicht allein auf privatem Kapitaleigentum; in all diesen Schwellenländern spielten neben der Auslandshilfe staatliche Wirtschaftspolitik und staatliches Eigentum zunächst eine bedeutende Rolle; sie wurden jedoch flexibler als in den staatssozialistischen Ländern gehandhabt.

Neben den eingeschränkten persönlichen und demokratischen Freiheiten war der Abstand in der Produktivität und im materiellen Lebensniveau für die lebende Generation im Osten des geteilten Deutschland mit nur etwa 55 Prozent im Niveau des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner im Vergleich zu ihren Verwandten im Westen trotz aller zunehmend als „normal“ empfundenen sozialen Errungenschaften der DDR inakzeptabel. Das galt auch für die anderen sozialistischen Länder, deren Abstand zu den hochentwickelten kapitalistischen Ländern sogar noch gravierender war. Da in Zeiten der Globalisierung die Abschottungs- und Autarkiepolitik des sozialistischen Lagers kaum aufrechtzuerhalten war, wurde auch für dessen Bevölkerung und seine Führungselite das Scheitern dieses Systems mehr und mehr offenbar. Der Systemwechsel wurde deshalb von innen her vollzogen<sup>23</sup> und schloss nicht zuletzt die Eigentumsverhältnisse, die Gestaltung

---

<sup>22</sup> Vgl. Maddison, a.a.O.

<sup>23</sup> Dort, wo das möglich war, nahm darauf der „Westen“ massiven Einfluss. Er konnte das aber nur, weil zuletzt weder die Eliten noch die Bevölkerung willens oder fähig waren, diesen Einfluss kategorisch zurückzuweisen. Der These, die sozialistischen Länder seien militärisch „totgerüstet“

der realen Verfügungsmacht über das Eigentum an den Produktionsmitteln ein.

Nahezu alle ökonomischen Reformversuche, die seit den 1950er Jahren in den europäischen sozialistischen Ländern unternommen wurden, um die wirtschaftlichen Mängel zu überwinden und die Innovationsdynamik zu steigern, waren darauf gerichtet, das starre Planungssystem zu flexibilisieren und die ökonomische Selbständigkeit der Betriebe zu stärken, das heißt, die reale Verfügungsmacht der Betriebsleitungen und ihrer Direktoren über das jeweilige Betriebsvermögen zu erhöhen.<sup>24</sup> Das betraf auch die verschiedenen Reformversuche in der DDR, auf die hier im Detail nicht eingegangen werden kann.<sup>25</sup> Aber entweder führten sie nicht zur beabsichtigten Wirkung oder sie wurden aus machtpolitischen Gründen abgebrochen und zurückgenommen. Erst der infolge der dramatischen politischen Situation im Herbst/Winter 1989/1990 vollzogene Machtwechsel in Partei und Regierung sollte zu einem radikalen Reformprogramm führen. Das Programm, das der neuen Regierung unter Hans Modrow vorschwebte, schloss die Zulassung von Privateigentum an den Produktionsmitteln, darunter auch von ausländischem Eigentum, ein. Die 1972 teilweise widerrechtlich enteigneten Betriebe sollten reprivatisiert werden. Die staatlichen Betriebe sollten unter dem Dach einer Treuhandanstalt zur „Wahrung des Volkseigentums“ als Kapitalgesellschaften mit einer weitgehenden Selbständigkeit organisiert werden.<sup>26</sup> Die Eigentumsfrage war in diesem Reformprogramm faktisch zur zentralen Frage überhaupt geworden. Es ging darum, wie die Wirtschaftsministerin Christa Luft, eine Sozialistin, das formulierte, „die Lust am Eigentum“ und dessen „mobilisierende Kraft“ neu zu erwecken.<sup>27</sup> Dieses Programm wurde im Verlauf des Jahres 1990 nach der Abwahl der Modrow-Regierung abgebrochen. Die Treuhandanstalt blieb zwar formal erhalten; ihr Auftrag wurde jedoch radikal verändert. Seit dem Anschluss der ostdeutschen Länder an die BRD ging es nur noch um die rigorose Privatisierung zugunsten westdeutscher Konzerne.<sup>28</sup>

Die Umwandlung des sozialistischen Eigentums in kapitalistisches Privateigentum an den Produktionsmitteln verlief in den einzelnen Ländern des sozialistischen Lagers unterschiedlich.<sup>29</sup> Erwähnung finden soll die Vergabe von handel-

---

worden, mag ein Körnchen Wahrheit enthalten, aber auch diesem Effekt liegt letztlich die ökonomische Unterlegenheit der sozialistischen Länder zugrunde.

<sup>24</sup> Janos Kornai unterscheidet in seiner umfassenden, kritischen „politischen Ökonomie des Kommunismus“ zwischen dem revolutionären Übergangssystem, dem klassischen System des Sozialismus und dem Reformsocialismus. Zu letzteren zählt er beispielsweise Ungarn ab den 1960er Jahren oder die Sowjetunion mit der Perestroika ab 1985. Janos Kornai, *Das sozialistische System*, a.a.O., S. 22, 441.

<sup>25</sup> Vgl. dazu unter anderem: Jörg Roesler, *Geschichte der DDR*, Köln 2012, S. 58ff, 100ff.

<sup>26</sup> Christa Luft, *Treuhandreport*, a.a.O., S. 40.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>28</sup> Vgl. dazu: Ulrich Busch, *Eigentumstransformation via Vermögenstransfer*, in: H.-J. Stadermann/O. Steiger (Hrsg.), *Verpflichtungsökonomik*, Marburg 2001, S. 221–254. Rosemarie Will, *Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz* (Antrittsvorlesung, Juni 1995), in: *Berliner Debatte*, Initial Heft 4/1996, online unter: <http://edoc.hu-berlin.de/humboldt-vl/will-rosemarie/PDF/Will.pdf>.

<sup>29</sup> Vgl. den Überblick in: Bruno Dallago, Chiara Guglielmetta, *Privatisierung*. In: Raj Kollmorgen,

baren Anteilsscheinen an die Bevölkerung. Sie beruhte auch auf der Illusion, das vorgebliche Volkseigentum auf diese Weise in wirkliches Volkseigentum verwandeln zu können. Diese Form führte dazu, dass die Mehrheit der Bevölkerung ihre Anteilsscheine aufgrund ihrer unsicheren Wertentwicklung in kürzester Zeit verkaufte. So kam es erneut zu einer Art ursprünglicher Akkumulation: Auf der einen Seite konzentrierte sich das Eigentum in der Hand gewöhnlicher Kapitalisten, die sich nicht selten aus der alten Nomenklatura rekrutierten, auf der anderen Seite blieben die bisherigen Werktätigen eigentumslose Lohnarbeiter, die ihre Arbeitskraft verkauften.

Gelegentlich wird behauptet, die Ursache des Scheiterns der staatssozialistischen Länder sei gewesen, dass „die reale Vergesellschaftung des Eigentums an den Produktionsmitteln unbefriedigend blieb.“<sup>30</sup> Das „Volkseigentum“ sei für den nominellen Eigentümer, das Volk oder die Werktätigen, nicht wirklich erlebbar gewesen, sie hätten kein Eigentümerbewusstsein entwickeln können. Aber auch die Selbstverwaltung in der Industrie Jugoslawiens, die Verfügungsgewalt der Arbeiter über die Produktionsmittel ihrer jeweiligen Betriebe, ist gescheitert. Harry Nick meint, nicht das Staatseigentum schlechthin sei gescheitert, sondern die reale Vergesellschaftung hätte über „die innere demokratische Ausgestaltung des politischen und damit auch des wirtschaftlichen Systems, der Aneignungsverhältnisse“ erfolgen müssen; es sei also das Demokratiedefizit gewesen, an der die sozialistischen Versuche gescheitert seien.<sup>31</sup> Aber China zeigt, dass Gesellschaften, in denen staatssozialistisches Eigentum ohne reale Vergesellschaftung existiert, keineswegs notwendig zum Scheitern verurteilt sind. Gescheitert sind jene Länder, in denen ignoriert wurde, dass der Vielfalt von unterschiedlichen Produktivkräften und Betriebsweisen in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen auch eine Vielfalt an Eigentumsverhältnissen entsprechen muss. Der Ausbau einer sozialistischen Demokratie, die diesen Namen verdient hätte, bei Beibehaltung eines nahezu 100-prozentigen Staatseigentums in allen Branchen, ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Kapitalismus erwies sich gegenüber dem Staatssozialismus als überlegen, weil das kapitalistische Eigentum in vielfältigen, sich höchst flexibel entwickelnden Formen existiert, sich daneben in bestimmten Bereichen auch andere Eigentumsformen entwickeln und diese Formen miteinander konkurrieren, aber auch kooperieren. Überhaupt erwies sich die mit diesen Eigentumsstrukturen notwendig verbundene Konkurrenz im Zusammenhang mit dem Agieren des kapitalistischen Staates als nach wie vor überlegene Triebkraft des Wachstums und der Produktivkraftentwicklung. Marx schreibt, „dass die jetzige Gesellschaft kein fester Kristall, sondern ein umwandlungsfähiger und beständig im Prozess der Umwandlung begriffener Organismus ist“.<sup>32</sup> Der Staatssozialismus und die staatssozialistischen Eigentumsverhältnisse des 20. Jahrhunderts jedoch waren

---

Wolfgang Merkel, Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.), Handbuch Transformationsforschung, Wiesbaden 2015, S. 651ff. Siehe auch: Z 99 (September 2014), Kapitalismus in Osteuropa.

<sup>30</sup> Klaus Steinitz, Das Scheitern des Realsozialismus, Hamburg 2007, S. 60.

<sup>31</sup> Harry Nick, Das Eigentum und der Sozialismus, Marxistisches Forum, Heft 1, Berlin 1995, S. 1.

<sup>32</sup> Karl Marx, Das Kapital. Erster Band, MEW 23, S. 16.

geradezu versteinert. Und weiter: „Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist ....“<sup>33</sup> Offensichtlich waren die Verhältnisse der hier betrachteten realsozialistischen Länder nicht weit genug für die moderne Entwicklung der Produktivkräfte.

Das durch die ungeteilte Macht der Nomenklatura des Partei- und Staatsapparates geprägte *politische System* kann insofern als eine prioritäre Ursache des Scheiterns betrachtet werden, als es eine andere Entwicklung der Eigentumsverhältnisse verhinderte. Anders als im Kapitalismus, wo sich die Eigentumsverhältnisse zwar von Gewalt begleitet, aber doch eher „naturwüchsig“, evolutionär und in einem Prozess des *Trial-and-Error* herausbildeten und die Bourgeoisie die politische Macht ergriff, als sie ökonomisch schon längst dominierte, erfolgte die Etablierung staatssozialistischen Eigentums als ein Akt jener politischen Kräfte, die gerade die Herrschaft erobert hatten. Sie hatten die Entscheidung über die Gestaltung des Systems der Eigentumsverhältnisse in der Hand und sie gestalteten es auch. Insofern ist Janos Kornai zuzustimmen, wenn er von einem kohärenten Zusammenhang zwischen dem System der Macht, dem Staatseigentum und der Vorherrschaft der bürokratischen Koordinierung durch zentrale Planung und Leitung sowie weiteren Aspekten der sozialistischen Gesellschaft schreibt, der Macht der Partei jedoch die Hauptrolle zuweist.<sup>34</sup> Inwiefern der damalige Wissensstand und die konkreten Kräfteverhältnisse und Bedingungen reale Alternativen ermöglicht hätten, soll hier offen bleiben. Dieser Vorbehalt ändert aber nichts an der Notwendigkeit einer schonungslosen Analyse der Ursachen für das Scheitern des damaligen Sozialismus.

In China erfolgte die Teilprivatisierung in bestimmten Teilen der Wirtschaft bei Beibehaltung auch genossenschaftlichen und staatlichen Eigentums unter der Ägide der kommunistischen Partei. Nachdem ab 1978 die Volkskommunen auf dem Land aufgelöst worden waren und der Rückzug aus der Kollektivierung eingeleitet worden war<sup>35</sup> und später auch private Industriebetriebe zugelassen wurden, begann eine stürmische Entwicklung. Zwar blieb das „öffentliche Eigentum die Hauptstütze der Volkswirtschaft“, aber „verschiedene Eigentumsformen sollen sich parallel entwickeln“.<sup>36</sup> Mit der Eigenständigkeit der Unternehmen, die ein wesentlicher Aspekt des Eigentums auch unabhängig von der juristischen Eigentumsform ist, entfalteten sich der Wettbewerb und neue Formen eines Wechselspiels von Markt und Plan. Diese Entwicklung ist mit nicht wenigen der ökonomischen und sozialen Widersprüchen verhaftet, die auch dem Kapitalismus eigen sind, und von einem Sozialismus, bei dem die „Freiheit des Einzelnen die Voraussetzung für die Freiheit aller“ ist und eine Identität von Arbeitenden und Eigentümern existiert, ist das chinesische Gesellschaftsmodell mehr als weit entfernt. Aber offensichtlich ist das ein für China gangbarer Weg, um unter den heutigen Bedingungen aus der Unterentwicklung her-

---

<sup>33</sup> Karl Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort, MEW 13. S. 9.

<sup>34</sup> Kornai, a.a.O., S. 408, 633.

<sup>35</sup> Vgl. Theodor Bergmann, Rotes China im 21. Jahrhundert, Hamburg 2004, S. 92.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 96.

auszukommen. Dies festzustellen schließt gewisse Zweifel an der langfristigen Tragfähigkeit dieses Modells keineswegs aus.

Es wird auch deutlich, welche Rolle politische Entscheidungen und Kräfteverhältnisse spielen. Die Wege Chinas und Russlands aus ziemlich verknöcherten, gar nicht so unähnlichen gesellschaftlichen Zuständen und Verhältnissen verliefen völlig unterschiedlich. Was wäre gewesen, wenn die russische Führungsschicht Anfang der 1990er Jahre nicht den Ratschlägen von US-Beratern gefolgt wäre und eine wilde Privatisierung durchgeführt hätte, sondern wie China am Modell einer gemischtwirtschaftlichen Entwicklungsdiktatur festgehalten hätte und neben der Beibehaltung eines starken staatlichen Eigentums eine schrittweise Öffnung bestimmter Wirtschaftsbereiche für private Eigentumsformen eingeleitet hätte? Die Sowjetunion verfügte über wesentlich bessere Voraussetzung für eine Modernisierung im Vergleich zu China. Sie war eine Weltmacht, ihre Industrie und der Stand von Wissenschaft und Technik waren wesentlich höher als im damaligen China und sie war reich an Bodenschätzen. Das Pro-Kopf-BIP war 1989 viermal höher als das Chinas. Es ist jedoch seitdem auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR unter weitgehend kapitalistischen Verhältnissen nur unwesentlich gewachsen, während es sich in China mehr als verdreifacht hat. Im absoluten Niveau des BIP lagen die beiden Länder 1989 nahezu gleichauf. Heute hat China ein vierfach höheres BIP im Vergleich zum Territorium der ehemaligen UdSSR.<sup>37</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Maddison, a.a.O.